

II-1563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 889 /J

1991-04-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Haller, Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend zwischenstaatliche Verträge im Bereich des Familien-
lastenausgleichs

Die öffentlichen Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds
sollen dafür eingesetzt werden, die österreichische Bevölke-
rungsentwicklung konstant zu erhalten bzw eine wieder steigende
Tendenz zu ermöglichen. Mit diesen öffentlichen Mitteln soll die
wirtschaftliche Grundlage österreichischer Familien, Kinder zu
haben, verbessert werden.

Neben österreichischen Familien werden derzeit auch Ausländer mit
österreichischem Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt, aber auch
Gastarbeiter und Asylanten mit vorübergehendem Aufenthalt in
Österreich entsprechend unterstützt.

Diese Förderung soll jedem in Österreich im Familienverband
lebenden Kind zugutekommen.

Tatsächlich werden erhebliche Beträge auch aufgrund zwischen-
staatlicher Abkommen für Kinder gewährt, die weder in Österreich
geboren wurden, noch in Österreich leben, die österreichische
Staatsbürgerschaft nicht besitzen und auch sonst keinen anderen
Anknüpfungspunkt zu Österreich aufweisen als jenen, daß ein
Familienmitglied, das in Österreich als Familienerhalter anerkannt
wird, vorübergehend in Österreich arbeitet.

Das öffentliche Interesse an der Gewährung von Mitteln des
Familienlastenausgleichs besteht aber daran, daß mit diesen
öffentlichen Mitteln die österreichischen Familien unterstützt und
gefördert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an die Bundesministerin für
Umwelt, Jugend und Familie folgende

-2-

A n f r a g e

- 1) Welche zwischenstaatlichen Verträge über die Gegenseitigkeit im Bereich des Familienlastenausgleiches bestehen ?
- 2) Wann und mit welcher Laufzeit wurden sie abgeschlossen ?
- 3) Wie viele Fälle werden davon jeweils betroffen ?
- 4) Wie viele Anspruchsberechtigte entfallen auf die einzelnen Vertragsländer ?
- 5) Wie hoch ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Vertragsland? Wie hoch ist die höchste Zahl ?
- 6) Finden bei den jeweiligen Anträgen Plausibilitätsprüfungen statt ?
- 7) Ist geplant, diese zwischenstaatlichen Verträge neu zu verhandeln bzw sie aufzukündigen ?
Wirkt sich die EG-bzw EWR-Mitgliedschaft auf diese Verträge aus ?
Wenn ja, in welcher Weise ?
- 8) In wie vielen Fällen aufgrund solcher Verträge
 - a) lebt ein Familienmitglied in Österreich,
 - b) leben die Eltern in Österreich, wobei schon davor die Großeltern oder sonstige Verwandte die Kinder betreuten,
 - c) leben die Eltern in Österreich, wobei die Kinder erst seit dem Aufenthalt ihrer Eltern in der Heimat verblieben sind.
- 9) In welcher Weise wird bei der Anspruchsberechtigung geprüft, ob die in Österreich lebenden Familienangehörigen tatsächlich die Unterhalts-und Ausbildungskosten, also die Familienlasten für das den Anspruch begründende Kind tragen ?
- 10) Halten Sie es für zeitgemäß, diese Verträge in Anbetracht der Tatsache aufrechtzuerhalten, daß zunehmend mehr Arbeitnehmer aus allen Ländern der Welt in Österreich Arbeit suchen ?